

Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Als Teilnehmer in unseren sozialen Projekten wirst du für die Kinder und Jugendlichen der fremden Kultur als vorübergehende Bezugsperson da sein.

Insbesondere bei mangelnder Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, kann dich dies gerade zu Beginn deiner Tätigkeit noch zunehmend verunsichern.

Um dich vor Momenten der Hilflosigkeit angesichts der Erziehungsaufgabe und vor dem Gefühl des Ausgeliefertseins gegenüber unverständlich erscheinenden Verhaltensweisen zu bewahren, haben wir diesen Leitfaden für dich erstellt. Er wird in keinem Fall den Ansprüchen eines sozialen Studiums oder eines erzieherischen Berufs gerecht, soll dich aber im täglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen unterstützen.

Selbstverwirklichung und Eingliederung der Kinder und Jugendlichen, die Vorbeugung unnötiger Konflikte sowie die Entwicklung positiver Bezugsverhältnisse zwischen Volontären und Kindern sind von der Berücksichtigung einer Reihe von Grundprinzipien, Voraussetzungen und Maßnahmen abhängig.

1. Grundprinzipien

Als Volontär musst du den Mut haben, etwas dir wichtig Erscheinendes zur Sprache zu bringen und für deine Überzeugungen einzutreten. Doch auch Kinder haben oft etwas Wichtiges zu sagen und sollten gehört werden.

Für die Entwicklung positiver Bezugsverhältnisse gelten nachfolgende Grundprinzipien:

- Dem Kind und seiner entsprechenden Anworthaltung gegenüber dem Volontär wird zu jeder Zeit **Achtung entgegengebracht**.
- Innerhalb der persönlichen Beziehung herrscht eine **erzieherische Grunddistanz**.
- Jeder Seite werden **Fehler eingestanden**, was einem Gesichtsverlust des Schwächeren entgegenwirkt. Denn nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erzieher und Volontäre machen Fehler.
- Es besteht ein Verständnis für im ersten Moment unzumutbare Interessenbekundungen des Anderen und **Offenheit** gegenüber neuen Ideen und Vorschlägen.

Jeder, der Umgang mit Kindern und Jugendlichen hat, steht in **erzieherischer Verantwortung**. Daher ist die Förderung eines Bewusstseins für diese Verantwortung und für die Notwendigkeit eines partnerschaftlichen Bezugsverhältnisses zu Kindern und Jugendlichen unerlässlich.

2. Voraussetzungen

Voraussetzung für ein **positives Bezugsverhältnis** ist das Vertrauen zueinander, das vor allem durch gute Erfahrungen der Kinder mit den Volontären und insbesondere durch deren **Verlässlichkeit** entsteht. Diese Vorbildfunktion des Volontärs bewirkt am ehesten eine Verlässlichkeit von Seiten des Kindes.

Der Aufbau eines tragfähigen erzieherischen Bezugsverhältnisses zwischen Volontär und Kind braucht **Zeit füreinander und miteinander**, wenig Wechsel der Bezugspersonen und eine gesteigerte Aufmerksamkeit.

Ausgeruhtheit und angemessene **Ausgelassenheit** sind ebenso wie ausreichender **Bewegungsraum** und **vertraute Räumlichkeiten** (Spielecke, fester Klassenraum u. ä.) wesentliche Rahmenbedingungen für positive Erziehungsprozesse.

Gültige, selbstverständliche soziale Verhaltensgrundregeln haben eine ebenso große Bedeutung wie die dauerhafte **Einbindung** in eine Gruppe (z.B. die Klasse).

Ein deutliches **Zielbewusstsein** des Volontärs ist unerlässlich. Nur wenn du weißt, worum es geht, und dich für bestimmte Werte verantwortlich fühlst, wirst du eine glaubwürdige und willkommene Wegweisung für die Kinder und Jugendlichen geben können.

Von erheblichem Einfluss ist darüber hinaus das **Bezugsverhältnis zwischen den Volontären und Erziehern** untereinander. Unkritische Anpassung der Volontäre erschwert jeden Erziehungsprozess ebenso wie gegenseitige Interessenlosigkeit, Angst voreinander, Verständnislosigkeit, hochmütige Distanz oder direkte und indirekte Gegnerschaft.

Als Volontär ist eine anfängliche Zurückhaltung und Anpassung an vorherrschende Bestimmungen empfehlenswert.

3. Maßnahmen

Erziehen bedeutet in erster Linie: **Angebote, Vorschläge machen**, Anregungen geben, Beispiele, Modelle vorführen, Regeln erarbeiten, Orientierung und Wegweisung geben, Ansprüche verdeutlichen, eigene Wertvorstellungen vermitteln – und nicht: Alleinlassen des Kindes in der Fülle zufälliger Eindrücke, vorwiegend Befehle erteilen, Vorschriften machen, Anweisungen geben, Regeln diktieren und Verhaltensregeln auferlegen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit bekommen, sich mit gegebenen Angeboten zu identifizieren und sich selbstbestimmt dafür entscheiden zu können. Damit wird die Achtung vor dem Volontär erhöht sowie bloße Manipulation und damit der Widerstand gegenüber auferlegter Ziele verhindert.

Besonders wichtig ist auch das Angebot **lohnender, erfüllender Aufgaben**. Mangelnde Förderung oder vorenthaltene Verantwortung führen zwangsläufig zu Desinteresse oder zu konflikträchtigen Aktivitäten.

Allerdings bedarf es stets einer **angemessenen Form der Angebote**, da sie – so wohlwollend sie auch gedacht sein mögen – nicht angenommen werden, wenn sie nicht als ausreichend attraktiv erscheinen oder angeregt werden. Die verfügbaren Mittel können die Angebote jedoch begrenzen.

Festgelegte **Regeln** müssen von Erziehern selber eingehalten werden. Ebenso wichtig ist es, dass diese dem Kind gegenüber richtig kommuniziert werden.

Eine tragfähige und entwicklungsförderliche **Autorität** kommt nur durch die gegenseitige Ernstnahme, eine entsprechende Offenheit sowie durch Engagement für die Sache, gute Angebote, Anregungen und Argumente zustande.

Soweit möglich sollten die Angebote zu **Befriedigungserlebnissen** der Kinder oder Jugendlichen führen, d. h. das Gefühl der Bereicherung, der Selbstbelastbarkeit oder ähnlichem vermitteln.

Wenn die Kinder oder Jugendlichen sich damit neue Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen, sollten diese unmittelbar **bekräftigt, anerkannt, gelobt** und geübt werden, damit sie nicht wieder aufgegeben werden.

In Einzelfällen kann auch die **Abschirmung** von negativen Einflüssen bestimmter Personen, Gruppen, Fernsehsendungen, Literatur – möglichst durch alternative Angebote – sinnvoll sein.

Negative Ansätze machen eine gezielte **Gegenwirkung** erforderlich, indem bessere Gegenangebote attraktiv gemacht und negative Faszinationen durch Denkanstöße in Frage gestellt werden.

Geringfügiges Fehlverhalten lässt sich oft wirksamer durch **Nichtbeachtung** beheben als durch darauf bezogene Aufmerksamkeit, die nicht selten zu einer Verstärkung des Verhaltens führt. Zeigt Nichtbeachtung auf Dauer keinen Erfolg, bedarf es eines **Hinweises**, einer Bitte, einer Aufforderung oder des begründenden Gesprächs.

Gelegentlich erweisen sich im Hinblick auf besonders bedenkliche Verhaltensfolgen deutliche **Grenzsetzungen** seitens des Volontärs als erforderlich (entschiedenes „Nein“). Im Einzelfall ist das Risiko, aus Erfahrung zu lernen, denkbar.

Hin und wieder werden **Zusatzmotivationen** nötig, die sich im Allgemeinen als wirkungsvoller als Vorhaltungen, Strafandrohung, Strafarbeiten oder gar körperliche Züchtigungen erweisen, da diese in der Regel nicht nur eine Reihe höchst unerwünschter Nebenwirkungen nach sich ziehen, sondern das unerwünschte Verhalten lediglich blockieren, ohne andere Verarbeitungsformen anzubieten.

4. Weiterführende Hinweise

Dieser Erziehungsansatz dient in entscheidendem Maße der Vorbeugung unnötiger Konflikte und der Entstehung von Verhaltensstörungen und umfänglichen Fehlentwicklungen.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die Verhaltensgrundsätze gemäß unseres **Code of Conducts** (vgl. www.praktikawelten.de/unser-service/code-of-conduct.html) in Zusammenhang mit den Kinderschutz-Richtlinien.

Die **intensive Vorbereitung** auf die bevorstehenden Aufgaben ist maßgeblich für den Erfolg deiner Freiwilligenarbeit (Unterrichtsmethoden, Spiele etc.).

Unsere **Interkulturellen Vorbereitungsseminare** unterstützen dich dabei, dich an die Gegebenheiten des Landes anzupassen und Fettnäpfchen zu vermeiden.

Infos und Anmeldung unter: www.praktikawelten.de/vorbereitungsseminar

Anleitungen für zweckmäßige Beschäftigungsmöglichkeiten (themenbezogene Workshops etc.) erhältst du auf Anfrage von unserer Sozialpädagogin und Qualitätsmanagerin, Sandra Geisler.



Kontakt:

Sandra Geisler
Qualitätsmanagerin
Dipl.-Sozialpädagogin (FH), M.A.

Kontakt: 089-286751-0
support@praktikawelten.de

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung: Kommission „Anwalt des Kindes“.
Empfehlung 5. Umgang mit Kindern und Jugendlichen